

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Ehrenamtliche entscheidungsbefugte Mitglieder

- » Professor Dr. Ekkehard Pratschke, Bayerisch Gmain (Ärztlicher Vorsitzender)
- » Professor Dr. Rupert Ketterl, Traunstein (Stellvertretender ärztlicher Vorsitzender)
- » Nicola Aubele, Vorsitzende am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. Babür Aydeniz, Ingolstadt
- » Dr. Nikolaus Demmel, Bad Tölz
- » Dr. Fritz Goller, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., Deisenhofen
- » Professor Dr. Tomas Hoffmann, München
- » Professor Dr. Anselm Kampik, München
- » Dr. Frank Kleinfeld, Fürth
- » Martin Ramm, Vorsitzender Richter am Bayerischen Oberlandesgericht München a. D., München
- » Professor Dr. Peter Rudolf Trenkwalder, Starnberg
- » Professor Dr. Max Schmauß, Augsburg
- » Professor Dr. Eberhard Wilmes, München

Wichtige Kennzahlen aus der Gutachterstelle

Die Gutachterstelle ist seit April 1975 Ansprechpartnerin zur Klärung eines Behandlungsfehlervorwurfs für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte. Von Anfang an ist die Teilnahme an einem Gutachterverfahren für alle Beteiligten freiwillig.

Im aktuellen Berichtszeitraum vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 nahm die Gutachterstelle insgesamt 1.144 Anträge auf Überprüfung einer ärztlichen Behandlung an. Im vorausgegangenen Berichtszeitraum waren es mit 1.304 Anträgen deutlich mehr. Waren die Antragszahlen seit 2012/2013 relativ konstant zwischen 1.200 und 1.300 Anträgen pro Berichtszeitraum, so lagen sie 2020/2021 um 160 Anträge unter dem Vorjahr (Diagramm 11). Eine denkbare Ursache für den deutlichen Rückgang der aktuellen Antragszahlen dürfte auch SARS-CoV-2-pandemiebedingt verschobene oder nicht durchgeführte ärztliche Konsultationen und Behandlungen sein.

Ein Blick auf die Bundesebene zeigt, dass dort die kumulierten Anträge aller anderen ständischen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen

ebenfalls rückläufig sind. Im Berichtszeitraum wurden 1.190 Verfahren abgeschlossen.

551 der Anträge wurden ohne eine Stellungnahme abgeschlossen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: beispielsweise können Ärzte oder ihre Haftpflichtversicherungen einem Verfahren widersprechen, zum Beispiel wenn es ihrer Einschätzung nach nicht zu einer außergerichtlichen Einigung führen wird. Patienten ziehen ihre Anträge wieder zurück oder es wurden Vorgänge gerügt, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gutachterstelle liegen, wie beispielsweise Behandlungen außerhalb Bayerns oder zahnärztliche Behandlungen. In anderen Verfahren war bereits ein Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren anhängig oder abgeschlossen. In Fällen wie diesen kann keine gutachterliche Stellungnahme erfolgen.

Für 639 Verfahren wurde von einem Arzt und einer Juristin oder einem Juristen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.

Insgesamt wurde in 196 Verfahren ein Behandlungsfehler festgestellt (31 Prozent der Stellungnahmen). Bei 145 der Behandlungsfehler wurde ein kausaler Zusammenhang zum gerügten Gesundheitsschaden bestätigt.

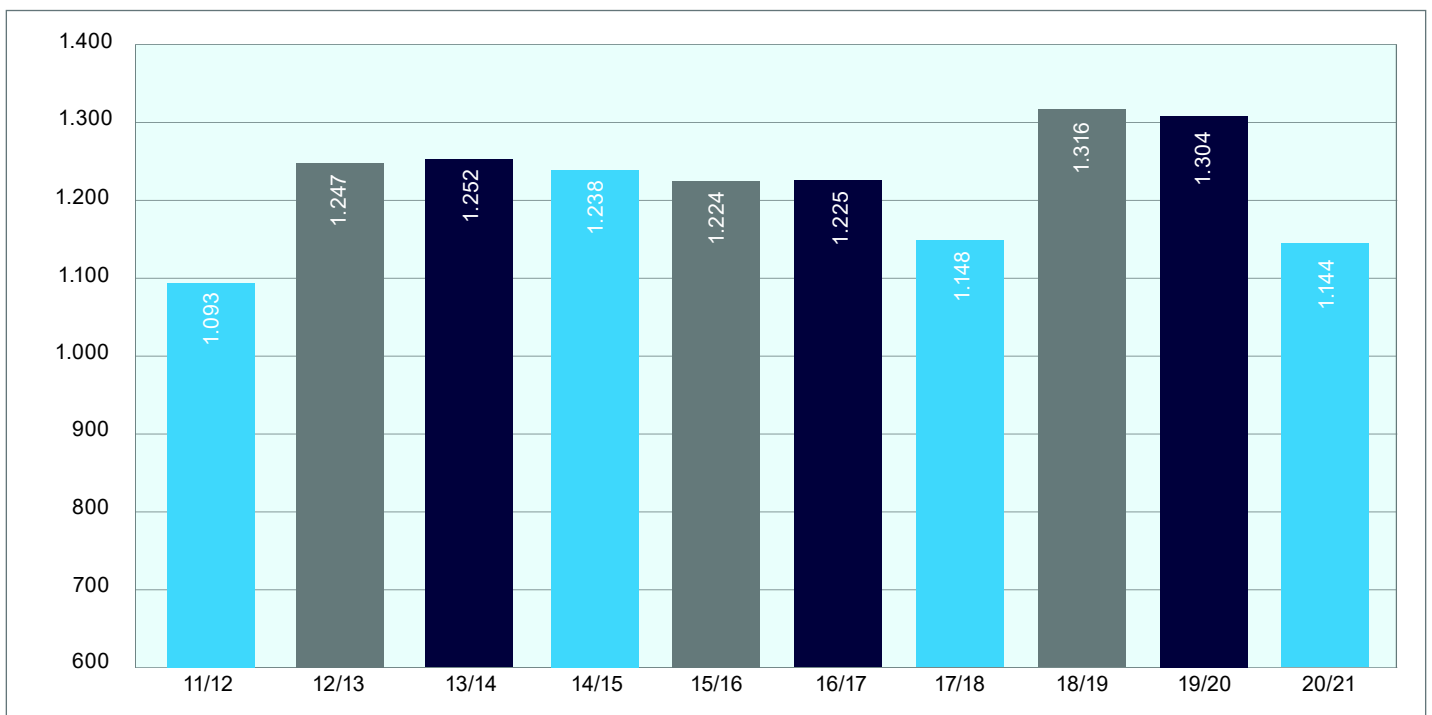


Diagramm 11: An die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen gerichtete Anträge auf Durchführung eines Verfahrens.

Die Behandlungsfehlerquote von 31 Prozent ist im Vergleich der vergangenen zehn Jahre ein eher höherer Wert, der jedoch in etwa der Behandlungsfehlerquote auf Bundesebene, also der Gesamtheit aller anderen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen, entspricht. Die Entwicklung der Behandlungsfehlerquote der vergangenen zehn Jahre in Bayern zeigt das Diagramm 12.

Im vorausgegangenen Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Dauer eines Gutachterverfahrens bei 95 Wochen. Für 2020/2021 dauerte ein Verfahren von Antrag bis zu seinem Abschluss durchschnittlich 100 Wochen. Die Gründe für diese Verlängerung lag in mehreren unvorhersehbaren Personalwechseln mit zeitweise unbesetzten Stellen, der Notwendigkeit komplexe Verwaltungsabläufe umzugestalten, pandemiebedingten Arbeitsausfällen und Quarantänezeiten.

Sonstige Beschwerden

Die Gutachterstelle erhält auch Anträge zu Anliegen bei denen ein Patient keine ärztliche Behandlung überprüft haben wollte, sondern zum Beispiel ein Arzthonorar für überhöht hält oder bei einem Arzt keinen zeitnahen Termin erhalten kann. Diese Vorgänge werden gesondert erfasst, um die Kennzahlen aus der Gutachterstelle nicht zu verfälschen. Im Berichtszeitraum sind 90 solcher bunt gemischten Anfragen eingegangen und bearbeitet worden. Im Berichtszeitraum 2019/2020 waren dies 144 Vorgänge. Soweit es möglich ist, versucht die Gutachterstelle den Pa-

tienten, der mit der Gutachterstelle die falsche Ansprechpartnerin gewählt hat, an die richtige Stelle zu verweisen bzw. das Anliegen bei entsprechendem Einverständnis an die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) im Rahmen des Beschwerdemanagements zum Referat Berufsordnung I weiterzuleiten.

Weitere Aktivitäten der Gutachterstelle

Um die Arbeit der Gutachterstelle den Leserinnen und Lesern des *Bayerischen Ärzteblattes* näherzubringen, stellte die Artikelserie „Der interessante Fall“ wieder anonymisiert vier von ihr entschiedene Fälle vor. So wurde in diesem Jahr ein Spektrum von drei Diagnosefehlern und einem Diagnoseirrtum in den Fallbeispielen vorgestellt.

Die Gutachterstelle versteht sich als Anlaufstelle für Ärzte und Patienten. Dafür gab es in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen bei Patientenvertretern wie beispielsweise den Mitgliedern des Gesundheitsladens München e. V. Für 2020/2021 musste diese Zusammenarbeit leider unterbrochen und auf die Zeit mit besseren Kontaktmöglichkeiten verschoben werden.

Für die Zukunft sind auch Gespräche mit Richterinnen und Richtern des Arzthaftungsensats am Oberlandesgericht (OLG) und Informationsveranstaltungen zum Gutachterverfahren für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Vorstellung der Prozesse und Herangehensweisen in der Planung.

Die Gelegenheiten zu Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Fachkollegen war 2020 begrenzt. So konnte die Zentralveranstaltung der Ständigen Konferenz der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen aller bundesdeutschen Landesärztekammern das vergangene Jahr nur als Online-Veranstaltung besucht werden.

Die Tradition eines Symposiums zusammen mit anderen Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen musste pandemiebedingt 2020 unterbrochen werden. So fand zuletzt 2019 ein Treffen mit den Gutachterkommissionen aus Baden-Württemberg und der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Sächsischen Landesärztekammer statt. Ob die Durchführung 2021 wieder möglich sein wird, ist aktuell noch offen.

Auch andere wichtige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zu persönlichen Treffen mussten im Berichtszeitraum drastisch reduziert werden. So konnte das Boardmeeting der Kommissionsmitglieder in diesem Berichtszeitraum nur einmal und nicht wie sonst üblich vier bis fünf Mal pro Jahr stattfinden. Ersatzverfahren wie zum Beispiel das Versenden von Rundbriefen übermitteln zwar notwendige Informationen, können aber den persönlichen Gedankenaustausch nicht ersetzen.

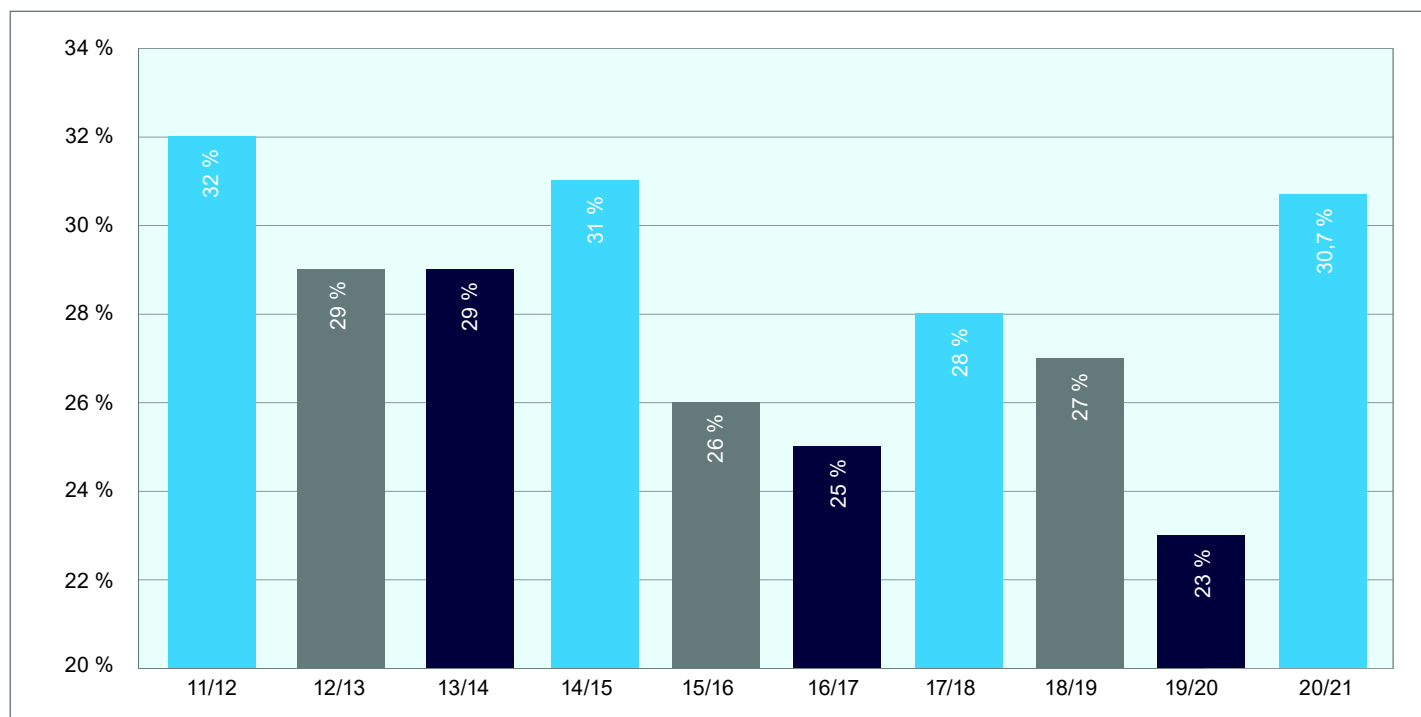


Diagramm 12: Festgestellte Behandlungsfehler in Bezug auf die durch Sachentscheidung abgeschlossenen Verfahren.